

# ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

**der Abgeordneten Sepp Schellhorn, Kollegin und Kollegen**

**betreffend Arbeitsmarktzugang für Asylwerber\_innen**

**eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses  
über die Regierungsvorlage (820 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des  
Bundesvoranschlages für das Jahr 2016 (Bundesfinanzgesetz 2016 - BFG  
2016) samt Anlagen (891 d.B.) - TOP 6 - UG 20**

Asylwerber\_innen ist der Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich nur in sehr eingeschränkter Form möglich. Derzeit ist im Ausländerbeschäftigungsgesetz vorgesehen, dass Personen, die seit drei Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind, einer Beschäftigung nachgehen können, sofern eine Beschäftigungsbewilligung erteilt wurde. Dieser Arbeitsmarktzugang ist aber auf den Bereich der Saison- und Erntearbeit begrenzt. Aufgrund von Arbeitsmarktprüfungen und anderen bürokratischen Hürden sind diese Möglichkeiten allerdings zu beschränkt. So wird eine Beschäftigungsbewilligung nur nach erfolgter Prüfung der Arbeitsmarktlage erteilt. Das heißt, Asylwerber\_innen bekommen die zu besetzende offene Stelle nur nach einem Ersatzkraftverfahren, also wenn dafür weder österreichische Arbeitslose, noch Ausländer\_innen mit Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, EU- oder EWR-Bürger\_innen mit Arbeitsmarktzugang, Schweizer\_innen oder türkische Assoziationsarbeitnehmer\_innen, Ausländer\_innen mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang oder Inhaber\_innen eines Befreiungsscheins oder einer Arbeitserlaubnis zur Verfügung stehen. Diese Restriktionen sind aus vielfacher Sicht zu bekämpfen.

Durch die volle Eingliederung in den Arbeitsmarkt kann einerseits das Abrutschen in die Schwarzarbeit und andererseits ein durch Untätigkeit geförderter Qualifikationsverlust verhindert werden; zudem könnten Asylwerber\_innen selbst zu ihrem Unterhalt beitragen, wodurch ihnen ein entsprechendes Selbstwertgefühl und Maß an Selbstbestimmung wiedergegeben würde. Zusätzlich zum Gewinn von Fachkräften hätte also auch die Einsparung von Versorgungskosten zweifellos eine positive Wirkung auf die österreichische Wirtschaft - dies wiederum könnte dazu beitragen, gesellschaftliche Spannungen und Vorurteile zu unterbinden. Schließlich ist es für Asylwerber\_innen selbst von großer Wichtigkeit, einer geregelten Arbeit nachzugehen, also eine Aufgabe zu haben und dadurch an der Gesellschaft teilhaben zu können und integriert zu werden. Andernfalls ist die Gefahr von psychischen Krankheiten, ausgelöst durch Perspektivlosigkeit, groß.

Die Debatte um die Öffnung des Arbeitsmarktes für Asylwerber\_innen wird immer stärker und führende Gewerkschaftsvertreter\_innen, aber auch Menschenrechtsvertreter\_innen oder AMS-Chef Johannes Kopf sprechen sich klar für eine solche Öffnung aus. Besonders interessant ist hier die Aussage von Gerald Forcher, Vorsitzender der sozialdemokratischen Gewerkschafter in Salzburg, der die oben genannte Argumentation unterstützt, *"weil in Wirklichkeit kein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin in Österreich ein Interesse daran haben kann, dass Asylwerber in illegale Arbeit gedrängt werden ... Damit ist nämlich dem Unterlaufen von kollektivvertraglichen Normen Tür und Tor geöffnet. Und wenn die Möglichkeit besteht, in unserer Gesellschaft legaler Arbeit nachgehen zu können, können die betroffenen Asylwerber für sich selbst sorgen und damit auch die Sozialsysteme entlasten."*

Die Bundesregierung ist hier ohnehin zum Handeln aufgefordert, da sie inzwischen auch gegen die EU-Richtlinie (2013/33/EU) verstößt, die vorsieht, dass Asylwerber\_innen spätestens neun Monate nach Stellung eines Antrags auf internationalen Schutz effektiven Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten müssen. Bei den derzeitigen Arbeitsmöglichkeiten für Asylwerber\_innen mit Beschränkungen auf Saisontätigkeiten im Tourismus und als Erntehelfer\_innen kann keineswegs von einem effektiven Arbeitsmarktzugang gesprochen werden. Die entsprechende Richtlinie wäre eigentlich bis zum 20. Juli umzusetzen gewesen, dass weiß auch der Sozialminister und die Innenministerin.

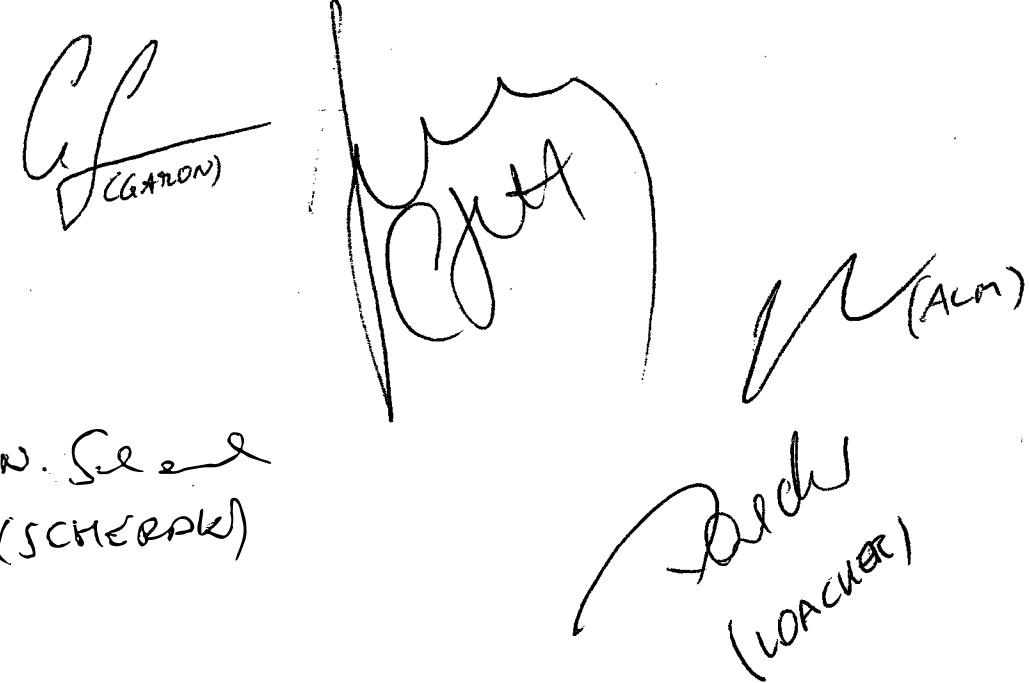
Auch wenn durch das Budgetbegleitgesetz einige positive Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen gebracht hat, zeigt sich noch immer ein Defizit darin, wie Maßnahmen getroffen werden können um Asylwerber\_innen bereits einen Weg für eine spätere positive Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen. Eine Möglichkeit zum Schutz vor Dequalifizierung ist auch die Möglichkeit eines europarechtlich vorgesehenen effektiven Arbeitsmarktzuganges.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

*"Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestmöglich eine Gesetzesvorlage zuzuleiten, die einen effektiven Arbeitsmarktzugang mit Ersatzkräfteverfahren für Asylwerber\_innen nach 6 Monaten nach Asylantragsstellung vorsieht."*



G. Gartner  
M. Aumayr  
N. Seel  
B. Loacker

